

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 14.03.2022

SR/BeVoSr/626/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	21.03.2022	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 333-04

## Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl 2023

### Zielsetzung:

Bildung eines Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinde und Kreiswahl (Kommunalwahl) im Jahr 2023

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt,

- a) folgende wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl 2023 zu wählen:

Lfd. Nr.	Vorschlag der Fraktion	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 14.03.2022

Langer, Sebastian am 14.03.2022

**Sachverhalt:**

Für die Kommunalwahl ist nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Bürgermeister (1. Stadtrat) als Gemeindevwahlleiter und acht Beisitzer\*innen aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Hierbei gilt es jedoch § 55 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) zu beachten. Wahlbewerber:innen für die Kommunalwahl dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit nach § 55 Abs. 1 GKWG (Beisitzer im Gemeindevwahlausschuss) ausüben. In den Gemeindevwahlausschuss kann daher nur gewählt werden, wer sich nicht als Bewerber für die Kommunalwahl 2023 aufstellen lässt.

Der Kreiswahlleiter des Kreises Herzogtum Lauenburg hat hier kurzfristig mitgeteilt, dass die Einteilung der Wahlkreise für die Kreiswahl bis **zum 31.03.2022** benötigt wird.

Die Einteilung der Wahlkreise 1 und 2 für die Stadt Ratzeburg sowie den Gemeinden Bäk, Kittlitz, Klein Zecher, Mechow, Mustin, Römnitz, Salem, Seedorf und Ziethen, wird durch den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Ratzeburg beschlossen.

Die Wahlkreiseinteilung wird anschließend durch den Kreiswahlausschuss für das Wahlgebiet Herzogtum Lauenburg beschlossen.

Der Gemeindevwahlausschuss wird daher voraussichtlich am 29.03.2022 um 18.30 Uhr in der Lauenburgischen Gelehrtenschule zusammenkommen um die Wahlkreise festzulegen.

Um die Einladungen und Niederschriften des Gemeindevwahlausschusses elektronisch übermitteln zu können, wird um Mitteilung der E-Mail-Adressen der Mitglieder gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**